

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE GORXHEIMERTAL

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gorxheimertal

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

| | |
|---|---------------------|
| <u>im ordentlichen Ergebnis</u> | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 8.369.637 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>-8.146.112 €</u> |
| mit einem Saldo von | 223.525 € |

| | |
|---|------------|
| <u>im außerordentlichen Ergebnis</u> | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 0 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | <u>0 €</u> |
| mit einem Saldo von | 0 € |

ausgeglichen mit einem Überschuss von 223.525 €,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 650.160 €

und dem Gesamtbetrag der

| | |
|--|-------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 62.790 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <u>-459.400 €</u> |
| mit einem Saldo von | -396.610 € |

| | |
|---|-------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | <u>-630.111 €</u> |
| mit einem Saldo von | -630.111 € |

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -376.561 €

festgesetzt.

Der Zahlungsmittelfehlbedarf kann mit vorhandenen Geldmitteln ausgeglichen werden.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Behandlung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben

1. Als nicht erheblich im Sinne des § 100 HGO gelten:
 - a) überplanmäßige Aufwendungen bis zu 15 % des Haushaltsansatzes oder jedoch bis zu mindestens 5.000 €, außerplanmäßige Aufwendungen bis zu 5.000 €;
 - b) überplanmäßige Auszahlungen bis zu 15 % des Haushaltsansatzes oder jedoch bis zu mindestens 10.000 €, außerplanmäßige Auszahlungen bis zu 10.000 €;
 - c) Aufwendungen und Auszahlungen, die aus gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Verpflichtung zu leisten sind;

- d) zahlungswirksame Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen oder sonstige ordentliche Aufwendungen innerhalb eines Budgets, sowie diesen zahlungswirksame Mehrerträge aus privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Transferleistungen oder sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüberstehen.

2. Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 1 und 3 GemHVO

Die Haushaltsansätze und über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für Aufwendungen der folgenden Budgets werden zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ganz für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar:

- Abwasserbeseitigung
- Gemeindestraßen

Gorxheimertal, 12.12.2018

Der Gemeindevorstand

Spitzer, Bürgermeister

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile nach § 97a HGO.

3. Offenlegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

24.01.2019 bis 05.02.2019

im Rathaus der Gemeinde Gorxheimertal, Siedlungsstraße 35, Zimmer 23, öffentlich aus. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Montag und Donnerstag | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Dienstag | 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Freitag | 07.30 Uhr bis 11.00 Uhr |

Gorxheimertal, 21.01.2019

Der Gemeindevorstand

Schweiger-Müller, 1. Beigeordnete